

Protokollauszug

aus der
42. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 04.10.2023

öffentlich

**Top 7.14 Anpassung Familientickets der BLP für die Schwimmhallen auch für kinder-
reiche Familien
23/SVV/0488
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Bildung und Sport** empfiehlt, dem Antrag mit folgender Ergänzung **zuzu-
stimmen:**

.

Die Umsetzung erfolgt zunächst für 1 Jahr und wird im 2. Halbjahr evaluiert. Auf Grundlage der
Ergebnisse ist die Fortführung durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Der **Ausschuss für Finanzen** und **der Hauptausschuss** empfehlen, dem Antrag mit folgender
Ergänzung aus dem Ausschuss für Bildung und Sport sowie Änderung im 1. Satz **zuzustimmen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Preisgestaltung der Fa-
milientickets für die Potsdamer Schwimmhallen dergestalt angepasst wird, dass in diesen immer
alle eigenen Kinder der Eltern inkludiert sind, auch wenn **die Familie mehr als 3 Kinder hat. es
mehr als 3 eigenen Kinder hat.**

Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist bis zum Ende des dritten Quartals 2023 zur Umsetzung
zu berichten.

**Die Umsetzung erfolgt zunächst für 1 Jahr und wird im 2. Halbjahr evaluiert. Auf Grundlage
der Ergebnisse ist die Fortführung durch die Stadtverordnetenversammlung zu be-
schließen.**

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Finanzen empfohlene Änderung und Ergänzung werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Preisgestaltung
der Familientickets für die Potsdamer Schwimmhallen dergestalt angepasst wird, dass in
diesen immer alle eigenen Kinder der Eltern inkludiert sind, auch wenn die Familie mehr
als 3 Kinder hat.

Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist bis zum Ende des dritten Quartals 2023 zur Um-
setzung zu berichten.

Die Umsetzung erfolgt zunächst für 1 Jahr und wird im 2. Halbjahr evaluiert. Auf Grundlage der Ergebnisse ist die Fortführung durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.